



Nach einer Heirat in Kosovo mit Ehefähigkeitszeugnis: Eintragung in den Schweizer Registern

21.01.2022

Dokumente

- Original der Hochzeitsurkunde (Certifikatë e martesës) mit Apostille
- Kopie des Ehefähigkeitszeugnisses
- Adresse der Ehegatten

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate** sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille in zuständigen lokalen Behörde beglaubigt werden:

Gerichtsurteile und/oder Entscheide:

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten
Ministria e Punëve të Jashtme
Ndërtesa e Ministrisë së Punëve të Jashtme
Luan Haradinaj
10000 Pristina

Zivilstandsdokumente:

Innenministerium
Ministria e Punëve të Brendshme,
Saktori për Regjistrim dhe Status Civil
Agjencioni për Regjistrimin e Qytetarëve
Luan Haradinaj
10000 Pristina

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an:
pristina.visa@eda.admin.ch